

STADT AHRENSBURG
- Der Bürgermeister -

3. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg vom 30.10.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBL. S. 6) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom die Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg wie folgt geändert:

Artikel 1 **Änderungen**

§ 15 **Veröffentlichungen**

§ 15 Abs. 1 und Abs. 4 „Veröffentlichungen“ wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Satzungen und Verordnungen der Stadt Ahrensburg werden durch Bereitstellung auf der Internetseite unter www.ahrensburg.de bekannt gemacht. In der Tageszeitung **Stormarner Tageblatt** wird bis zu drei Tage zuvor unter Angabe der Internetadresse auf die Bekanntgabe hingewiesen. Die örtliche Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist.
- (2) bleibt unverändert
- (3) bleibt unverändert
- (4) Bekanntmachungen der Stadt Ahrensburg nach dem Baugesetzbuch sowie die Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden abweichend von Abs. 1 im **Stormarner Tageblatt** bekannt gegeben. Ergänzend erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter www.ahrensburg.de. Die örtliche Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie in der Zeitung veröffentlicht wurde.
- (5) bleibt unverändert

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom erteilt.

Ahrensburg,

gez. Michael Sarach
Bürgermeister